

Georg-Vogelpohl-Ehrenzeichen

- Hinweise für die Einreichung -

Die aktuelle Richtlinie für die Verleihung des Georg-Vogelpohl-Ehrenzeichens ist auf der Webseite der GfT unter „Ehrungen“ zu finden. Vorschläge dürfen von jedem GfT-Mitglied eingereicht und müssen schriftlich unter Berücksichtigung folgender Kriterien begründet werden.

Allgemeine Kriterien für die Verleihung des Georg-Vogelpohl-Ehrenzeichens:

Der oder die Vorgeschlagene sollte sich in besonderem Maß um die Tribologie verdient gemacht haben, z.B.:

- als Botschafter der Tribologie;
- durch besondere Auszeichnungen (national, international, z.B. Tribology Gold Medal);
- durch entscheidende Beiträge in den Bereichen Patente, Veröffentlichungen, Bücher, Vorträge, Studien, Normen und/oder Richtlinien;
- durch herausragende Beiträge in der Weiterbildung.

Kriterien für Vorgeschlagene aus der Wissenschaft:

- Prägende wissenschaftliche Leistungen;
- Prägende Leistungen in Forschung und Lehre;
- Gründung, Etablierung bzw. Führung eines Tribologie-nahen Instituts oder Fachgebiets.

Kriterien für Vorgeschlagene aus der Industrie:

- Etablierung bzw. fachliche Führung eines Bereichs oder einer Fachabteilung;
- erfolgreiche Firmengründung mit großer Bedeutung für die Tribologie;
- herausragende Verdienste um Innovation und Produktentwicklung.

Alle genannten Kriterien müssen einen deutlichen Bezug zur Tribologie haben.

Die Auswahl erfolgt durch einen Ausschuss im Beirat.